

**Vordruck für die Meldung gesetzwidriger Handlungen - an den Verantwortlichen für die Prävention der Korruption (anticorruzione@seab.bz.it)**

Angaben zum Hinweisgeber

Vorname des Hinweisgebers*:													
Nachname des Hinweisgebers*:													
Steuernummer*:													
Aktuelle Dienstqualifikation*:													
Aktuelle Dienstaufgabe (Funktion)*:													
Aktuelle Organisationseinheit und Sitz der Dienststelle*:													
Dienstqualifikation zum Zeitpunkt des gemeldeten Umstands*:													
Dienstaufgabe (Funktion) zum Zeitpunkt des gemeldeten Umstands*:													
Organisationseinheit und Sitz der Dienststelle zum Zeitpunkt des gemeldeten Umstands*:													
Telefon:													
E-Mail:													

Ist die Meldung bereits gegenüber anderen Stellen erfolgt, ist die folgende Tabelle auszufüllen:

Stelle	Datum der Meldung	Ergebnis der Meldung
	TT/MM/JJJJ	

Wenn nicht, sind die Gründe anzugeben, warum die Meldung

--

Angaben und Informationen - Meldung einer gesetzwidrigen Handlung

Körperschaft, in der sich der Umstand ereignet hat*:	
Zeitraum, in dem sich der Umstand ereignet hat*:	
Datum, an dem sich der Umstand ereignet hat*:	
Physischer Ort, an dem sich der Umstand ereignet hat*:	
Person, die die Handlung begangen hat: Nachname, Vorname, Qualifikation (es können mehrere sein):	
Eventuell beteiligte Privatpersonen:	
Eventuell beteiligte Unternehmen:	
Art und Weise, in der Ihnen der Umstand bekannt geworden ist:	
Eventuelle weitere Personen, die über den Umstand berichten können (Vorname, Nachname, Qualifikation, Kontaktdaten)	
Bereich, auf den der Umstand bezogen werden kann:	
- Falls „Sonstiges“, bitte näher angeben	
Sektor, auf den der Umstand bezogen werden kann:	
- Falls „Sonstiges“, bitte näher angeben	

Beschreibung des Umstands\*:

--

Die Handlung ist gesetzwidrig, weil:

--

- Falls „Sonstiges“, bitte näher angeben

Der E-Mail sind (zusätzlich zu diesem Formular) die Kopie eines Ausweises des Hinweisgebers und alle Unterlagen in Bezug auf die Meldung beizulegen.

*Der Hinweisgeber ist sich der Verantwortung und der zivil- und strafrechtlichen Folgen bewusst, die bei falschen Aussagen und/oder bei Vorlage oder Verwendung falscher Urkunden, auch gemäß und kraft Art. 76 des D.P.R. 445/2000*